Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 63 (1968)
Heft: 4-de

Artikel: Das Problem des See-Uferschutzes in der Praxis
Autor: Schwabe, Erich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174091

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Problem des See-Uferschutzes in der Praxis

Der Zentralobmann des Schweizer Heimatschutzes wirft in der voranstehenden Betrachtung grundsätzlich die Fragen auf, die sich im Hinblick auf den Schutz unserer Seeufer stellen; im speziellen weist er auf die Möglichkeiten hin, die sich von der rechtlichen Seite her für mehr oder minder wirksame Massnahmen eröffnen. Im Folgenden sei darzulegen versucht, wie sich die Verhältnisse in der Praxis präsentieren. Der Leser wird es uns dabei, so hoffen wir, nicht verargen, wenn wir uns angesichts des Reichtums unseres Landes an Seen auf

drei markante Beispiele
beschränken. Es gibt mehrere Gewässer, deren Uferzonen genau überprüft und auch bereits teilweise oder gänzlich geschützt worden sind; der Greifen-, der Türler- und einige weitere kleinere Seen im Kanton Zürich seien hier namentlich genannt. Andere Seen erfreuen sich steter und sorgfältiger Kontrolle einzelner Uferschutzverbände, zumal auch ihrer Baubegutachter. Die Landschaft des Thuner- und Brienzer-, des Bieler-, selbst des Zürichsees verdankt diesen unentwegten Betreuern in jüngerer Zeit die Rettung vor manchen an und für sich geringfügigen, in der Gesamtwirkung aber doch beträchtlichen Eingriffen. Wo aber solche Eingriffe – kleinere und grössere – sich als unabwendbar erweisen, wird, und wurde hier streng darauf geachtet, dem Schaden Schranken zu setzen, dafür zu sorgen, dass er von der Natur, falls möglich, mit der Zeit verkraftet werde und dass eine neue Siedlung, oder gar ein industrieller Betrieb sich in die Umgebung nicht zu störend eingliedere. *E. Sch.*

Der Zürichsee

Gerade am Beispiel des Zürichsees lässt sich ermessen, dass eine Landschaftsschutz-Organisation vom Range der von uns angeführten unter Umständen so spät erst begründet wird, dass bereits eingeleitete oder vollzogene Fehlentwicklungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wenn von der Stadt Zürich hinauf bis zur Kantonsgrenze bei Richterswil und Feldbach, von der Halbinsel Au abgesehen, kaum mehr ein ursprünglicher Uferstreifen zu finden ist, wenn festgestellt worden ist, dass künstliche Seeauffüllungen allein bis 1941 am linken zürcherischen Ufer 103,3 ha, am rechten Ufer 80,4 ha, zusammen also 183,7 ha Land neu geschaffen haben, so nicht zuletzt deswegen, weil bereits mit dem beidseitigen Eisenbahnbau gegen das Ende des letzten Jahrhunderts allmählich die Verstädterung und gleichzeitig oder bereits zuvor die Industrialisierung einsetzte. Als man sich des Wandels bewusst wurde, den jene Gründerperiode ausgelöst, war der Moment, in dem man ein zügelloses Wachstum der damals noch kleinen Siedlungen in die Breite und in den See hinaus vielleicht noch zu hemmen, ihre Ausdehnung in die richtigen Bahnen zu lenken vermocht hätte, längst vorbei. In der Folge galt es Sorge zu tragen, dass zu dem als schlimm Erachteten, das uns jetzt – so ändern sich die Zeiten – keineswegs stets schlimm, ja zuweilen, aus lauter Angewöhnung, «altvertraut» dünkt,